

## 5. Besprechung

### Rahmenplanung zur Lärmaktionsplanung (4. Runde) im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm)

#### Ergebnisprotokoll

Datum: 14.02.2024 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort: Volkshaus Wildau  
Karl-Marx-Straße 36  
15745 Wildau

#### Teilnehmende:

Herr Hertelt, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Frau Weiß, Gemeinde Eichwalde

Herr Wüllner Gemeinde Großbeeren

Herr Peters, Stadt Königs Wusterhausen

Frau Gebel, Stadt Ludwigsfelde

Herr Kugel, Stadt Ludwigsfelde

Herr Reder, Gemeinde Rangsdorf

Frau Langer, Stadt Wildau

Frau Lehmann, Landkreis Dahme-Spreewald

Herr Petz, ACCON GmbH (Gutachter)

Herr Mundt, SenMVKU Berlin

Herr Dr. Johannsen, FBB GmbH

Herr Dr. Volz, LfU

Herr Friedrich, LfU

Herr Snizek, LfU

Herr Krüsmann, MLUK

#### verhindert:

Herr Hörter, Gemeinde Schönefeld

Frau Kruse, Gemeinde Schulzendorf

Es wurden folgende Inhalte besprochen:

#### 0. Begrüßung

Herr Bürgermeister Nerlich begrüßte alle Anwesenden und wünschte im Hinblick auf die Bedeutung des Themas Lärmschutz und Lärmaktionsplanung der Besprechung viel Erfolg.

1. Vorstellung des Entwurfs des Rahmenplans zur Lärmaktionsplanung im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (Teilaspekt Fluglärm), Teil 4 entsprechend der Arbeitspakete gemäß dem Leistungsverzeichnis vom 22.02.2023 durch den Gutachter, Herrn Petz

Der Gutachter, Herr Petz (ACCON GmbH) stellte als Hauptschwerpunkt der Besprechung anhand einer PowerPoint-Präsentation zu den Arbeitspaketen

- Umsetzung von Arbeitspaket 1 (Bestandsaufnahme)
- Umsetzung von Arbeitspaket 2 (Prognoselärmkarten, Betriebskonzepte nachts)
- Umsetzung von Arbeitspaket 3 (Gesamtlärmbetrachtung)
- Umsetzung von Arbeitspaket 4 (Berichterstattung, Dokumente)

die erarbeiteten Ergebnisse des Entwurfs des Rahmenplans vor. Die Einzelheiten können der als Anlage 2 beigefügten Präsentation entnommen werden. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die vorgestellten Ergebnisse die Anforderungen der vertraglichen Leistungsbeschreibung vollständig abbilden.

## 2. Inhaltliche Diskussion der einzelnen Arbeitspakete

Auf Grundlage der mit der PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) vorgestellten Ergebnisse wurden insbesondere folgende Fragen diskutiert:

- Die Lärmkartierung 2022 (Ist-Zustand) erfolgte gemäß den gesetzlichen Anforderungen auf der Datengrundlage des Vorjahres. Der Empfehlung des BMUV, pandemiebedingte Sondereffekte auszublenden und die Datengrundlage 2019 zu nutzen, konnten nicht umgesetzt werden, da der Flughafen BER zum Zeitpunkt 2019 noch nicht in Betrieb war. Ergänzend erfolgte jedoch die Betrachtung eines vorläufigen Prognosehorizonts 2030 in der folgenden Rahmenplanung zur Lärmaktionsplanung.
- Das Datenerfassungssystem BUF-DES 2021 bildet gegenüber der Lärmkartierung 2017 und der Lärmaktionsplanung 2018 (Prognose 2023) sowie gegenüber dem aktuellen Flugbetrieb 2024 geringere Flugbewegungszahlen ab. Auch sind die durch den europäischen Gesetzgeber zwischenzeitlich eingeführten neuen Berechnungsverfahren für Umgebungslärm und die realen Flugbewegungen nach der Inbetriebnahme nun berücksichtigt, was eine Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen einschränkt.
- In Bezug auf den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) ergibt sich im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung aus Sicht der Flughafenumfeldkommunen das Erfordernis, auch die Planungszone Siedlungsbeschränkung an den aktuellen Stand anzupassen, da diese in die kommunale Planungshoheit erheblich eingreift. Aus Sicht des MLUK bietet sich hierzu mit der Umsetzung der Prozessklärungen des MIL vor dem BVerwG zur Neuberechnung der Schutzgebiete gemäß Planfeststellungsbeschluss nach zwei vollständigen Flugplanperioden nach Inbetriebnahme (sowie nach Überwindung pandemiebedingter Einbrüche) ein geeigneter Ansatzpunkt. Zuständig ist allerdings das MIL / die gemeinsame Landesplanungsabteilung.
- LAP- pflichtige Kommunen sind gemäß den durch die EU-Kommission und den Europäischen Gerichtshof präzisierten Anforderungen an die Lärmaktionsplanung in Bezug auf den Flughafen BER alle Kommunen, deren Gemeindegebiet unabhängig von der Existenz betroffener Personen von kartierungspflichtigen Isophonenbändern berührt werden.

- Auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten mit dem (eingeschränkten) Flugbetrieb des Bezugsjahres 2021 betrifft dies voraussichtlich die Kommunen Großbeeren, Blankenfelde-Mahlow, Schönefeld, Eichwalde und Schulzendorf. Die Größe der je Kommune konkret betroffenen Flächen wird durch den Gutachter nachgereicht.
- Die Größe der von kartierungspflichtigen Isophonen berührten Flächen definiert die Lärmaktionsplanungspflicht für die jeweilige Kommune (soweit Fläche größer 0 km<sup>2</sup>).
- Vor dem Hintergrund der im Rahmenplan zusätzlich vorgenommenen Lärmkartierung auf Basis einer Interimsprognose 2030 wird empfohlen, dass die hierbei erfassten Kommunen sich freiwillig der Lärmaktionsplanung zum Teilaspekt Fluglärm annehmen, indem sie sich den Rahmenplan durch Beschluss zu Eigen machen.
- Die kartenmäßige Darstellung bis hinunter zur 40 dB(A)- Isophone (nachts) erfolgt gemäß den Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung für die Ermittlung der statistisch zu erwartenden Anzahl hochgradig schlafgestörter Personen. Diese Daten gehen in die Betroffenheitsanalyse ein. Die entsprechenden Isophonennbänder sind als zusätzliche Information zu werten, die über die gesetzliche Kartierungsanforderung hinausgeht. Diese beginnt ab 50 dB(A) nachts (fakultativ ab 45 dB(A) nachts). Im Endbericht soll dieser Unterschied noch klarer abgegrenzt werden.
- Die Berücksichtigung von hochgradig Schlafgestörten beim Vergleich der DROps-Varianten ab 45 dB(A) nachts bei dargestellten Isophonennbändern ab 40 dB(A) nachts resultiert aus der Notwendigkeit eines Gebietspuffers für die Abbildung der räumlichen Abweichungen der je Variante zu betrachtenden Bereiche ab 45 dB(A) (nachts).
- Diskutiert wurde darüber hinaus auch die Frage, ob die Angabe eines Unsicherheitsbereichs für die Ergebnisse des DROps-Variantenvergleichs möglich ist. Der Gutachter sagte eine Prüfung zu.
- Für die Berliner Lärmaktionsplanung wurde eine Karte mit Ausweisung des Index  $L_{day}$  erarbeitet, um Anhaltspunkte für die Festlegung ruhiger Gebiete im Ballungsraum zu erhalten (mit geringer Belastung im Tageszeitraum). Die entsprechende Karte für das gesamte Flughafenumfeld wird auf Wunsch auch den Brandenburger Flughafenumfeldkommunen zur Verfügung gestellt.
- Im Gegensatz zu Ballungsräumen, wie dem Land Berlin, sieht die EU-Umgebungslärmrichtlinie für die übrigen Bereiche „Ruhige Gebiete auf dem Land“ vor, welche keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sein sollen. In Übergangsbereichen zwischen einem Ballungsraum und dem Umland sowie in städtisch geprägten Bereichen insgesamt ist es aber auch möglich, weitere geeignete, als ruhig empfundene und von der Bevölkerung entsprechend genutzte Bereiche als ruhige Gebiete festzulegen. Die Kommunen haben hier einen großen Gestaltungsspielraum.
- Die genutzten Datenerfassungssysteme für die Berechnung der Betroffenheiten bei den einzelnen DROps-Varianten wird der Gutachter dem LfU für die weitere Prüfung zur Verfügung stellen.
- Die untersuchten DROps-Varianten stellen hinsichtlich der möglichen Entlastungseffekte die bestmöglichen Lösungen dar, die bei einer zukünftigen Umsetzung jeweils noch an die aktuellen flugsicherungsrechtlichen Anforderungen angepasst werden müssen. Das MLUK / LfU steht diesbezüglich im Austausch mit der DFS.

### 3. Fragen, Termine und weiteres Vorgehen

- Alle Beteiligten prüfen den vorgestellten Endbericht zum Rahmenplan und übermitteln kurzfristig bestehenden Änderungs- und Ergänzungsbedarf an das MLUK. Notwendige

Änderungen/Ergänzungen werden dann möglichst bis Ende Februar 2024 zusammen an den Gutachter übergeben.

- Der finalisierte Endbericht wird im Anschluss an die einzelnen Kommunen und die weiteren Beteiligten übermittelt.

#### 4. Termin und Ort der nächsten Besprechung

Eine erneute Besprechung wird abgestimmt, soweit im weiteren Verlauf der Lärmaktionsplanung hierzu ein konkreter Bedarf entsteht.

J. Krüsmann, MLUK

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden

Anlage 2: PowerPoint- Präsentationsfolien ACCON GmbH, Herr Petz